



# Schutzkonzept für das 8. Deutsche Chorfestival Pueri Cantores

---

Das 8. Deutsche Chorfestival Pueri Cantores findet vom 3. bis 7. Juli 2019 in Paderborn unter dem Motto „Unsere Quelle bist du“ statt.

Veranstalter des Chorfestivals ist der Deutscher Chorverband PUERI CANTORES e.V., Ausrichter ist das Festivalbüro des Metropolitankapitels Paderbornder Dommusik des Erzbistums Paderborn. Das Chorfestival richtet sich an alle im Chorverband Pueri Cantores Deutschland organisierten Chöre.

Das Festival soll Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre die Möglichkeit bieten, sich selbst zu präsentieren, viele weitere Chöre zu sehen und zu hören und viele neue Menschen kennenzulernen. Die Teilnehmenden sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Damit dies gelingen kann, ist es elementar, dass sie sich wohl und sicher fühlen.

Bei einer so großen Veranstaltung wie dem Chorfestival Pueri Cantores sind zahlreiche Akteurinnen und Akteure für den Schutz der Teilnehmenden verantwortlich. Daher hat dieses Schutzkonzept zwei Schwerpunkte:

- zum einen beschreibt das vorliegende Konzept die Maßnahmen, die der Ausrichter unternimmt, um potentielle Risiken zu minimieren
- zum anderen bietet dieses Schutzkonzept Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen für Chorleitungen und -betreuungen

## Zielgruppen

Zielgruppen des **XXX** sind alle im Chorverband Pueri Cantores Deutschland organisierten Chöre. Unterschieden werden die Chöre in fünf Kategorien:

- Knabenchor
- Mädchenchor
- Kinderchor
- Jugendchor gleichstimmig
- Jugendchor gemischt

Mitglieder der Chöre sind Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die in diesem Schutzkonzept genannten Maßnahmen dienen dem Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre.

Gleichzeitig soll das Schutzkonzept den Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben, Hilfestellung und Handlungssicherheit geben. Konkret sind dies:

- Mitarbeitende des Chorfestivals
- Ehrenamtliche Helfende des Chorfestivals
- Chorleitungen
- Chorbetreuungen

## Persönliche Eignung

Ein besonderes Augenmerk, um den Schutz der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gewährleisten, liegt auf der persönlichen Eignung der Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben. Daher thematisieren wir bereits vor Beginn der Tätigkeit die Maßnahmen, die wir zum Schutz unserer Mitglieder / Teilnehmenden ergreifen. Darüber hinaus ist das Unterschreiben einer Selbstverpflichtung für alle Personen, die Verantwortung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene übernehmen, verpflichtend.

### *Mögliche Formulierungen und Maßnahmen:*

Allen oben genannten Personengruppen wird das Schutzkonzept im Vorfeld schriftlich zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden die Helfenden des Festivals im Rahmen zweier Informationsabende über das Konzept und insbesondere über den Handlungsleitfaden und vorhandene Beschwerdewege informiert. Im Anschluss dieser Informationsabende unterschreiben die Helfenden die Selbstverpflichtungserklärung (s. Anhang).

Mit allen Personen, die Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen unserer Chöre übernehmen, wird vor Beginn der Tätigkeit ein Erstgespräch geführt. In diesem Gespräch wird auf das Schutzkonzept und insbesondere auf den Handlungsleitfaden und vorhandene Beschwerdewege hingewiesen. Im Anschluss an das Gespräch wird die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben. Das Schutzkonzept wird allen Personen schriftlich zur Verfügung gestellt.

Allen oben genannten Personengruppen wird das Schutzkonzept vor Beginn der Tätigkeit schriftlich zur Verfügung gestellt. Mit dieser Information wird insbesondere auf den Handlungsleitfaden und vorhandene Beschwerdewege hingewiesen. Vor Beginn der Tätigkeit wird die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben.

Die Verantwortung für das oben beschriebene Verfahren liegt bei XXX.

## Erweitertes Führungszeugnis

In unserem Verband werden keine Personen eingesetzt, die rechtskräftig wegen einer in § 72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Minderjährigen sind folgende Personen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Mitarbeitende des Festivalbüros
- Pastorale Mitarbeitende
- Chorleitungen
- Betreuungen

Die Verantwortung über die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse liegt bei XXX.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich.

Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers über eine entsprechende Einsichtnahme akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- Name, Geburtsdatum und Wohnort der Person
- Datum der Einsichtnahme
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Bestätigung, dass keine einschlägige Eintragung gemäß §72a StGB vorhanden ist

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit), ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend.

## Besondere Gefährdungsmomente

### Chorproben mit einer Chorleitung

Zeit und Ort der Chorproben werden öffentlich gemacht. Die Chorproben finden an einem Ort statt, der durch Außenstehende betreten werden kann.

Wenn Entscheidungen getroffen werden, von denen Einzelne betroffen sind, wie zum Beispiel die Entscheidung über zu singende Soli, werden die Gründe für diese Entscheidungen transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

Über bestehende Regeln für Chorproben und Auftritte werden alle Chormitglieder informiert. Die Regeln sind schriftlich festgehalten. Die Gründe für Sanktionen werden transparent gemacht und den Chormitgliedern gegenüber erklärt.

### **Umziehen vor und nach Konzerten**

Damit sich die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen der Chöre vor und nach den Konzerten umziehen können, werden durch den Ausrichter Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Für die Umkleiden gelten folgende Regeln:

- Die Chorleitungen und -betreuungen ziehen sich nicht mit den Mitgliedern der Chöre um.
- Es wird auf ein geschlechtergetrenntes Umkleiden geachtet.

Diese Regeln werden sowohl innen als auch außen gut sichtbar an den Umkleiden angebracht. Die Helfenden vor Ort werden entsprechend instruiert, sodass sie auf die Regeln hinweisen können.

### **Übernachtungssituationen**

Der Ausrichter stellt sicher, dass den teilnehmenden Chören Zimmer zur Verfügung gestellt werden, die eine getrenntgeschlechtliche Unterbringung ermöglichen.

Chorleitungen und -betreuungen bekommen eigene Zimmer, sodass sie nicht mit den Teilnehmenden in einem Zimmer untergebracht werden.

Wenn die Unterbringung keine Zimmer mit Sanitäreinrichtungen auf den Zimmern zur Verfügung stellen kann, ist für getrenntgeschlechtliche Sanitäreinrichtungen und Einzelkabinen zu sorgen.

### **Öffentliche Veranstaltungen**

Chorleitungen und -betreuungen begleiten die Kinder und Jugendlichen bei öffentlichen Veranstaltungen und übernehmen die Aufsichtspflicht.

Die Helfenden vor Ort sind gut sichtbar an präsenten Stellen positioniert.

Bei allen Veranstaltungen werden durch die Helfenden Einlasskontrollen durchgeführt.

### **Unterbringung in Gastfamilien**

Wenn bei Chorfahrten die Unterbringung in Gastfamilien erfolgt, erhalten sowohl die Teilnehmenden als auch die Eltern von minderjährigen Teilnehmenden die Möglichkeit, mit



den Gastfamilien im Vorfeld Kontakt aufzunehmen. Zusätzlich bekommen Teilnehmende sowie die Eltern von minderjährigen Teilnehmenden die Kontaktdaten der Gastfamilie.

Die Auswahl von Chorfamilien erfolgt sehr sorgfältig und erfolgt aufgrund einer Ausschreibung. In dieser Ausschreibung sind die Voraussetzungen dafür festgehalten, Gastfamilie zu werden. Vor der Auswahl kommen die verantwortlichen Personen mit den Gastfamilien in Kontakt. Dazu gehört, mindestens einmal zu telefonieren.

Auch in den Gastfamilien muss die Privatsphäre der Teilnehmenden geschützt werden. Dazu gehört, dass den Teilnehmenden ein eigenes Zimmer zur Verfügung steht. Gibt es diese Möglichkeit nicht, werden die Teilnehmenden im Vorfeld darauf hingewiesen und die Möglichkeit gegeben, nicht teilzunehmen.

### **Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter**

Bei der Teilnahme an Veranstaltungen durch andere Ausrichter, beispielsweise der Teilnahme an einer durch den Bundesverband ausgerichteten Veranstaltung, kann es zu Situationen kommen, die die oben genannten Anforderungen an Veranstaltungen mit Übernachtungen nicht erfüllen. Beispielsweise kann es vorkommen, dass nur Gemeinschaftsquartiere vorhanden sind.

Die verantwortlichen Personen prüfen im Vorfeld der Teilnahme diese Voraussetzungen und informieren die Teilnehmenden. Für den Umgang vor Ort werden individuelle Regeln abgesprochen.

## **Verhaltenskodex**

Die Chormitglieder sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient allen Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben, als Leitlinie für ihr Handeln:

### **Kommunikation**

- Ich spreche respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.



- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.

### Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

### Beachtung der Intimsphäre

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um.

### Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht nicht von mir aus, sondern von den Personen, für die ich Verantwortung habe.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

### Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine Geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfe ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden.

## Beschwerdewege

Erste Ansprechpersonen für die Mitglieder der Chöre sind die Chorleitungen und -betreuungen.

Darüber hinaus sind die verantwortlichen Personen für die Veranstaltung Ansprechpersonen und offen für Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden.

Damit sich die Teilnehmenden bei Sorgen und Problemen, mit denen sie sich nicht an ihre Chorleitungen und -betreuungen wenden können, an die weiteren Ansprechpersonen wenden, ist es notwendig, dass ihnen die Beschwerdewege und Kontaktmöglichkeiten bekannt sind.

Den Chormitgliedern wird ein Informationsblatt mit den Beschwerdewegen sowie den Ansprechpersonen inklusive Bild und Kontaktdaten zur Verfügung gestellt. Die Ansprechpersonen sind im Anhang aufgeführt.

## Handlungsleitfaden

Auch wenn das vorliegende Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere die beteiligten Personen stellt eine Vermutung oder die Kenntnis eines Vorfalls vor eine besondere Herausforderung.

Der folgende Handlungsleitfaden soll Mitarbeitenden, Helfenden und insbesondere den Chorleitungen und -betreuungen Handlungssicherheit und Orientierung geben.

### 1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

### 2. Prüfen: Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln?

In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (zum Beispiel akute

Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, zunächst **XXX** zu informieren. Ist diese nicht erreichbar, ist das Hilfetelefon sexueller Missbrauch (0800-22 55 530) zu kontaktieren.

### 3. Dokumentieren

Hilfreich für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen. Auch wenn wir unsicher sind, ob es sich um einen Vorfall handelt, der eine Dokumentation notwendig macht, ist es sinnvoll, zur Sicherheit alles aufzuschreiben.

### 4. Eventuell: Hinzuziehen einer Vertrauensperson

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

### 5. Kontakt mit **XXX** aufnehmen

**XXX** können einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

### 6. Aufarbeiten im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch das Team, das die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess, wenn er abgeschlossen ist, gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

Ab dem Moment, wo **XXX** informiert worden ist, liegt die Verantwortung und die Entscheidung über den weiteren Verlauf bei den verantwortlichen Personen. Nichts desto trotz werden alle Beteiligten über den weiteren Verlauf des Prozesses informiert.

## Qualifizierung

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gerecht zu werden und gleichzeitig denjenigen, die Verantwortung für die Teilnehmenden haben, Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer sechststündigen Präventionsschulung für die Mitarbeitenden des Festivalbüros verpflichtend.





Insbesondere die Chorleitungen und -betreuungen haben einen intensiven Kontakt mit den Mitgliedern der Chöre. Daher ist für sie die Teilnahme an einer mindestens sechsstündigen Präventionsschulung verpflichtend.

## Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen zum Schutz der Menschen, für die wir verantwortlich sind, ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen.

Daher wird das Schutzkonzept nach drei Jahren reflektiert, überprüft und bei Bedarf angepasst. Ebenso wird nach jedem Vorfall das Konzept überprüft.

Verantwortlich für die Evaluation ist XXX.

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt in erster Linie konkrete Maßnahmen, die der Ausrichter unternimmt, um potentielle Risiken, die im Rahmen von XXX, zu minimieren.

Nach der Veranstaltung wird das Schutzkonzept und die darin beschriebenen Maßnahmen reflektiert und geprüft, ob das Konzept für weitere Veranstaltungen weiterentwickelt und genutzt werden kann.

## Anlagen

### Selbstverpflichtungserklärung

Die Chormitglieder sollen Spaß haben und sich kreativ entfalten können. Dazu gehört ein Umgang, der gekennzeichnet ist von Respekt und Wertschätzung.

Folgender Verhaltenskodex dient allen Erwachsenen, die Verantwortung für die Chormitglieder haben, als Leitlinie für ihr Handeln:

#### Kommunikation

- Ich spreche respektvoll mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Ich achte auf einen ehrlichen und respektvollen Umgang in der Gruppe.
- Ich äußere Kritik angemessen und fair und achte darauf, dass auch die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen angemessen und fair Kritik äußern.
- Ich bin offen für Kritik und nehme sie ernst.
- Ich achte auf eine altersangemessene und verständliche Sprache.
- Ich achte auf eine Sprache, die alle miteinschließt.

#### Nähe und Distanz

- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen transparent und professionell. Ich gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um.
- Ich nehme die individuellen Empfindungen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu Nähe und Distanz gegenüber mir und anderen Personen ernst und respektiere ihre persönlichen Grenzen.
- Ich nehme die Grenzen der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen wahr und achte diese.
- Ich bin mir meiner eigenen Bedürfnisse und Grenzen bewusst und äußere diese gegenüber den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

#### Beachtung der Intimsphäre

- Mir ist bewusst, dass ich dafür verantwortlich bin, die Intimsphäre der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu achten und aktiv zu schützen.

- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen um.

### Angemessenheit von Körperkontakt

- Ich achte sowohl bei mir als auch bei den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen auf Mimik, Körpersprache und nonverbale Signale.
- Ich weiß, dass Jede und Jeder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Körperkontakt hat und achte dieses.
- Der Wunsch nach Körperkontakt geht nicht von mir aus, sondern von den Personen, für die ich Verantwortung habe.
- Wenn bestimmte Situationen Körperkontakt erfordern, weise ich im Vorfeld daraufhin und erkläre die Gründe dafür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig und so wenig wie möglich.

### Umgang mit Übernachtungssituationen

- Ich übernachte nicht mit den Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen, für die ich Verantwortung habe, in einem Zimmer.
- Ich achte auf eine Geschlechtergetrennte Unterbringung.
- Ich ziehe mich nicht vor den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen um.
- Bevor ich ein Zimmer betrete, klopfe ich an und warte darauf, hereingebeten zu werden.

Ich habe den Verhaltenskodex gelesen und erkläre mich bereit, diesem entsprechend meiner Tätigkeit für XXX zu wirken.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

### Selbstauskunftserklärung

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen Einsätzen (z.B. spontaner Ersatz wegen Krankheit) du ist es deswegen nicht möglich, ein erweitertes Führungszeugnis einzusehen, ist die Unterschrift folgender Selbstauskunftserklärung verpflichtend:

#### **Selbstauskunftserklärung**



Gemäß § 5 Absatz 1  
„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder  
hilfebefürhtigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

---

Name, Vorname

Geburtsdatum

---

Tätigkeit

Rechtsträger

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt<sup>1</sup> rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

---

Ort, Datum

Unterschrift

---

<sup>1</sup> Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

## [Ansprechpersonen](#)

Interne Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail

### Externe Ansprechpersonen

Funktion	Name	Telefon	E-Mail

### Dokumentation

Im Interventionsleitfaden ist darauf hingewiesen worden, dass es sinnvoll ist, bei einem Vorfall den gesamten Prozess zu dokumentieren. Dies hat folgende Gründe:

- Es hilft den Beteiligten, sich auch später an Einzelheiten zu erinnern
- Die Verantwortlichen können später getroffene Entscheidungen mithilfe der Dokumentation erläutern
- Bei besonders schweren Fällen kann es für ein mögliches späteres Strafverfahren hilfreich sein

Im Folgenden ist ein Beispiel für einen möglichen Dokumentationsbogen dargestellt. Grundsätzlich gilt: es kann nicht zu viel aufgeschrieben werden. Möglichst alles, auch auf den ersten Blick vielleicht unwichtige Details, sollten dokumentiert werden.

Dokumentiert von:	
Datum und Uhrzeit:	
Gruppe:	
Betroffene Person:	

<p>Name, Alter, etc.</p>	
<p>Beschuldigte Person: Name, Alter, Funktion, etc.</p>	
<p>Situationsbeschreibung: Was wurde beobachtet? Hier nur Fakten, keine Mutmaßungen nennen</p>	
<p>Evtl. weitere involvierte Personen:</p>	
<p>Weiteres Vorgehen:</p>	
<p>Information folgender Personen:</p>	
<p>Anmerkungen:</p>	



--	--